

Erght per E-Mail

Eisenstadt, 05.10.2020  
Dr. R/Ko

**RUNDSCHREIBEN**  
**an alle niedergelassenen Ärzte**

**RS Update Corona**

**Phase 3 - Corona-Kurzarbeit ab 01. Oktober 2020**

Die Corona-Kurzarbeit wird ab 01. Oktober 2020 für weitere sechs Monate, und zwar bis 31. März 2021 verlängert (Phase 3).

Die Arbeitszeit kann bis auf mindestens 30% reduziert werden und maximal 80% betragen. Der Durchrechnungszeitraum beträgt sechs Monate. Die Mitarbeiter erhalten weiterhin zwischen 80% und 90 % des Nettolohns vor der Kurzarbeit.

Für Weiterbildungsmöglichkeiten während der Kurzarbeit wurden nunmehr Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Nicht-Arbeitszeit für Weiterbildung genützt wird. Demnach sind die Mitarbeiter verpflichtet, eine vom Arbeitgeber angebotene Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.

Die dem Antrag beizulegende Sozialpartnervereinbarung erfordert eine wirtschaftliche Begründung (siehe Beilage 1 zur Sozialpartnervereinbarung) und eine Prognoserechnung, welche die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens berücksichtigt.

Nähere Informationen finden Sie auch unter nachfolgendem Link:

<https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>  
oder erhalten diese bei Ihrem Steuerberater.

**Ergänzende Information zur Covid-19-Investitionsprämie**

Da in der Österreichischen Ärztekammer zahlreiche Anfragen zu Covid-19-Investitionsprämie, insbesondere zum Thema Anschaffung von PKWs, eingegangen sind, wurde uns beiliegendes Rundschreiben übermittelt.

Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
Ärztchammer für Burgenland

Der Kurienobmann:

Der Präsident:

VP Dr. Michael Schriegl eh.

OA Dr. Michael Lang eh.

2 Beilagen